Ortsgemeinde Wiesbaum

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	17.01.2023
Aktenzeichen:	55200-390	**Vorlage Nr.**	**2-0014/23/39-001**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	28.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Hochwasser- u. Starkregenvorsorgekonzept - Zustimmung und Prioritäten

Sachverhalt:

Das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept wurde vom Büro BGH Plan erarbeitet und in den Jahren 2021 und 2022 mit allen Beteiligten abgestimmt. Der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 ist im nächsten Schritt durch den Ortsgemeinderat zuzustimmen.

Außerdem ist zu klären, welche der vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen in welcher Reihenfolge umgesetzt werden sollen. Hierzu empfiehlt es sich, eine Prioritätenliste zu erstellen. Folgende bauliche Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept:

Nr.	Maßnahme	Menge / Anzahl	EP (netto)	Kostendimension	max. Förderung
Wiesbaum					
1	Aufweitung des Straßenseitengrabens der K69 für Notabflussweg	300 m	15 €	4.500 €	60 % HW-Vorsorge; Abstimmung mit LBM
	Retentionsmulde anlegen	1.000 m³	25 €	25.000 €	bis zu 70 % HW-Vorsorge
Mirbach					
1	Notabflussweg einrichten	200 m	200 €	40.000 €	60 % HW-Vorsorge
	Verwallung der Geländemulden	200 m³	10 €	2.000 €	bis zu 70 % HW-Vorsorge
3	Renaturierung des Mirbach oberhalb der L26	1.000 m	50 €	50.000 €	90 % Aktion Blau Plus
	Renaturierung des Mirbach in der Ortslage	500 m	100 €	100.000 €	90 % Aktion Blau Plus
9	Retentionsmulde anlegen	5.000 m³	10 €	50.000 €	bis zu 70 % HW-Vorsorge
	Errichtung eines Treibgutfangs	1	5.000 €	5.000 €	60 % HW-Vorsorge
11	Retentionsmulden entlang der L26	250 m	25 €	6.250 €	bis zu 70 % HW-Vorsorge; Abstimmung mit LBM

Unabhängig davon, können zahlreiche Maßnahmen der Ortsgemeinde, der Anlieger oder der Straßenbauverwaltung im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden (Objektschutz, Pflegemaßnahmen, Bankette putzen p.p.)

Beschlussvorschlag:

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat, dem vorliegenden Entwurf vom Juni 2022 zu und ermächtigt die Vorsitzende, das Konzept auf der Homepage der Ortsgemeinde zu veröffentlichen.

Außerdem sollen vorrangig folgende Baumaßnahmen aus der beiliegenden Tabelle umgesetzt werden:

- .....

- ……

Hinweis der Verwaltung:
Geförderte Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst begonnen werden, wenn Planreife und ein Förderbescheid vorliegt sowie die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist. Die Betreuung durch ein Fachbüro wird empfohlen.
Für die Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche existiert ein Förderbudget für sämtliche Maßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein von 250.000 € bis 2026. Daher muss über die Verteilung dieser Mittel abschließend im zuständigen Ausschuss der Verbandsgemeinde beraten werden. Unabhängig davon können kleinere Rückhaltebecken auch gem. Ziffer 2.7. gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Muss im Zuge der Planung geklärt werden.

Anlage(n):
2022-06-23 Bericht öHWuStR-Vorsorgekonzept Wiesbaum 2022-06-20